

**Für eine starke Entwicklungspolitik  
im Zeitalter der Globalisierung!**

**Zehn Forderungen an die neue Bundesregierung**

## **Impressum**

### **Herausgeber**

Verband Entwicklungspolitik deutscher  
Nichtregierungsorganisationen e.V. (VENRO)

Kaiserstr. 201

53113 Bonn

Tel.: 0228/ 9 46 77-0

Fax: 0228/ 9 46 77-99

E-Mail: [sekretariat@venro.org](mailto:sekretariat@venro.org)

Internet: [www.venro.org](http://www.venro.org)

### **V.i.S.d.P.**

Dr. Ulla Mikota

### **Satz & Layout**

Just in Print, Bonn

### **Druck**

Druckerei Engelhardt, Bonn

*Bonn, im September 2002*

VENRO ist ein freiwilliger Zusammenschluss von rund 100 deutschen Nichtregierungsorganisationen, die als Träger der privaten oder kirchlichen Entwicklungszusammenarbeit, der Nothilfe sowie der entwicklungspolitischen Bildungs-, Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit tätig sind.
--

## Zehn Forderungen von VENRO an die neue Bundesregierung 2002

1. **Entwicklungspolitik aufwerten und Kohärenz verwirklichen**
2. **Armutsbekämpfung konsequent verfolgen**
3. **Nachhaltige Entwicklung zum Leitbild machen**
4. **Entwicklungsfinanzierung ausbauen**
5. **Globalisierung gerecht gestalten**
6. **Krisenpotenziale weltweit vermindern**
7. **Eigenständigkeit der humanitären Hilfe sichern**
8. **Die europäische Ebene stärker nutzen**
9. **Entwicklungspolitische Inlandsarbeit ausbauen**
10. **Nichtregierungsorganisationen verstärkt fördern**

Trotz beträchtlicher Entwicklungsfortschritte in einer Reihe von Ländern besteht in der Welt die tiefe Kluft zwischen Arm und Reich fort. Sie trennt nicht nur weiterhin vor allem Nord und Süd, sondern durchschneidet inzwischen selbst die reichen Länder. Auch das Verhältnis zwischen den Geschlechtern ist weltweit nach wie vor von sozialer und materieller Ungleichheit geprägt.

Viele Hoffnungen, die sich mit der UN-Konferenz „Umwelt und Entwicklung“ in Rio 1992 verbanden, erwiesen sich als trügerisch: Das neue Leitbild „Nachhaltige Entwicklung“ wurde in den vergangenen Jahren durch eine ungebremsste Globalisierung überlagert und teilweise konterkariert. Diese Form wirtschaftlicher Globalisierung geht an den Interessen der Mehrheit der Weltbevölkerung vorbei. Viele Menschen in Entwicklungsländern fühlen sich durch die reichen Industriestaaten und die global agierenden Wirtschaftsunternehmen übervorteilt und an den Rand gedrängt. Sie erleben das, was ihnen Tag für Tag widerfährt, als strukturelle Gewalt, die auch einen Nährboden für gewaltbereiten Extremismus und Terror darstellt.

Entwicklungspolitik kann nicht alle Weltprobleme lösen. Aber es fällt ihr eine wachsende Bedeutung zu, wenn es darum geht, Armut zu bekämpfen, Gerechtigkeit zu schaffen und der Globalisierung ein menschliches Gesicht zu geben. Die vom Staat und von nichtstaatlichen Organisationen geleistete deutsche Entwicklungszusammenarbeit (EZ) verfügt über einen guten Ruf in der Welt. Aber es bleibt noch viel zu tun, um den gestiegenen Anforderungen gerecht zu werden.

Als eines der reichsten Länder der Erde muss Deutschland künftig eine größere Verantwortung für global nachhaltige Entwicklung übernehmen als bisher. Wichtige Orientierungspunkte und Entscheidungsgrundlagen hierfür stellen die Millenniums-Ziele der Vereinten Nationen sowie das Aktionsprogramm des Johannesburger Weltgipfels für Nachhaltige Entwicklung dar.

Der Verband Entwicklungspolitik (VENRO) erwartet von der neuen Bundesregierung, dass sie

- die Entwicklungspolitik als ein eigenständiges Politikfeld bewahrt und deutlich stärkt,
- weltweite Armutsbekämpfung, wie im „Aktionsprogramm 2015“ der Bundesregierung angelegt, zu einer Aufgabe der gesamten Politik macht,
- die Entwicklungsfinanzierung kontinuierlich steigert und
- im Sinne einer kohärenten Politik Nachhaltige Entwicklung zum Leitbild aller Bundesressorts erklärt.

*Im Einzelnen richtet VENRO die folgenden zehn konkreten Forderungen an die neue Bundesregierung und den 15. Deutschen Bundestag.*

## 1. Entwicklungspolitik aufwerten und Kohärenz verwirklichen

Neben der Entwicklungszusammenarbeit mit den Ländern des Südens zielt Entwicklungspolitik auch auf die Schaffung entwicklungsfördernder Strukturen auf nationaler, europäischer und globaler Ebene. Ein unerlässlicher Beitrag dazu ist eine größere Kohärenz der Gesamtpolitik im Hinblick auf die von der Weltgemeinschaft beschlossenen Ziele zur Armutsbekämpfung, Nachhaltigen Entwicklung und sozialen Gerechtigkeit. Dazu gehört auch eine Stärkung und Erweiterung der Zuständigkeiten und Kapazitäten des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ). Gute Ansätze des BMZ wurden in der Vergangenheit immer wieder durch die Dominanz von Interessen der Außenpolitik, der Außenwirtschafts-, Agrar- oder Rüstungspolitik konterkariert. Ein Beispiel dafür stellt die von der rot-grünen Bundesregierung im Jahr 1998 versprochene Reform der „Hermes“-Bürgschaften nach „ökologischen, sozialen und entwicklungsverträglichen Gesichtspunkten“ dar, die auch im Aktionsprogramm 2015 der Bundesregierung vom April 2001 erneuert wurde, mittlerweile aber in einem völlig unzureichenden Stadium stecken geblieben ist.

*Wir fordern insbesondere, dass*

- *der Stellenwert der Entwicklungspolitik innerhalb der Gesamtpolitik – wie in anderen Industrieländern auch – durch ein eigenes Gesetz gestärkt und gesichert werden muss;*
- *die Koordinierungs- und Monitorfunktion des BMZ innerhalb der Bundesregierung erweitert werden muss, z.B. durch einen Arbeitsstab für Kohärenzfragen im BMZ und durch die jährliche Erstellung eines entwicklungspolitischen Kohärenzberichts.*

## 2. Armutsbekämpfung konsequent verfolgen

Die Bundesregierung hat mit dem Anfang April 2001 beschlossenen „Aktionsprogramm 2015“ ihren Beitrag zur weltweiten Halbierung der extremen Armut einen wichtigen politischen Schritt getan. Nun kommt es darauf an, die dort beschriebenen Zielsetzungen zügig umzusetzen und im Einklang mit der laufenden Diskussion auf internationaler Ebene weiter zu entwickeln. Dabei können die 2015-Ziele nicht allein mit den klassischen Mitteln der Entwicklungszusammenarbeit erreicht werden, sondern erfordern auch weitergehende Strukturveränderungen, z.B. in der Handels- oder Rüstungspolitik. Armutsbekämpfung, Geschlechtergerechtigkeit und nachhaltige ländliche Entwicklung sind miteinander zu verknüpfen. Erfolgversprechende Konzepte müssen vor allem in den ärmsten Ländern und bei den Gruppen ansetzen, die besonders von Armut betroffen sind wie Frauen und die ländliche Bevölkerung. Diese inhaltliche Ausrichtung muss sich künftig stärker in der Gestaltung des BMZ-Haushalts widerspiegeln.

*Daher sollte die Bundesregierung*

- *einen Anteil von mindestens 0,15 Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE) für die ärmsten Länder (LDCs) bereitstellen und den Anteil der Entwicklungszusammenarbeit für arme und ärmste Länder (LDCs und LICs) auf 70 Prozent der bilateralen Zusagen steigern;*
- *auch sektoral die Qualität der selbsthilfeorientierten Armutsbekämpfung in der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit deutlich erhöhen; Voraussetzung dafür ist eine deutliche Steigerung der Mittel für soziale Grunddienste (vor allem in den Bereichen Bildung und Gesundheit) auf einen Anteil von mindestens 20 Prozent der bilateralen Zusagen;*
- *darüber hinaus alle Maßnahmen ihrer Entwicklungszusammenarbeit in besonderem Maße auf die Interessen der Frauen und der Bewohner des ländlichen Raumes ausrichten;*

- *das Aktionsprogramm 2015 auch konzeptionell weiter entwickeln; hierbei sollte besonders der Nachweis geführt werden, in welcher Weise und unter welchen Bedingungen wirtschaftliches Wachstum zur Armutsbekämpfung und zur Durchsetzung sozialer Gerechtigkeit dienen kann;*
- *im europäischen und internationalen Rahmen weiterhin aktiv am Zustandekommen einer mit umfangreichen Finanzmitteln ausgestatteten „Koalition gegen die Armut“ zur Erreichung der 2015-Ziele mitarbeiten.*

### **3. Nachhaltige Entwicklung zum Leitbild machen**

Der Weltgipfel für Nachhaltige Entwicklung in Johannesburg vom September 2002 hat deutlich gemacht, dass in den nächsten Jahren gewaltige zusätzliche Anstrengungen notwendig sind, um die vor zehn Jahren in Rio vereinbarten Ziele umzusetzen. Es geht darum, die Massenarmut in der Welt zu überwinden, die natürlichen Lebensgrundlagen der Menschheit zu schützen sowie die ressourcenintensiven und umweltzerstörenden Konsum- und Produktionsweisen entsprechend zu verändern. Insbesondere gilt es, den wirtschaftlich schwachen Ländern faire Chancen im System der Weltwirtschaft zu eröffnen, den Ausbau der regenerativen Energien voran zu treiben und die Voraussetzungen auf globaler Ebene für eine umfassende ökologische und soziale Steuerung des Folgeprozesses zu Johannesburg und insgesamt der wirtschaftlichen Globalisierung zu schaffen.

*Wir erwarten deshalb, dass*

- *die Bundesregierung zügig die Beschlüsse von Johannesburg umsetzt, die angekündigte Initiative zum weltweiten Ausbau erneuerbarer Energien in Angriff nimmt und eine Vorreiterrolle in den Bereichen übernimmt, in denen aufgrund der Blockadehaltung einiger Staaten beim Johannesburg-Gipfel weiter gehende Vereinbarungen nicht erreicht werden konnten;*
- *zur Deckung des zusätzlichen Finanzbedarfs für die Johannesburg-Ziele Initiativen für neue globale Finanzinstrumente zur Besteuerung von Ressourcennutzung und Umweltbelastung ergriffen werden;*
- *die deutsche Nachhaltigkeitsstrategie fortentwickelt und die globale Dimension stärker berücksichtigt wird, indem weitere entwicklungspolitische Ziele aufgenommen werden wie die Förderung der Abkehr von bisherigen Konsummustern und des Bewusstseinswandels in der Gesellschaft durch Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit und die Einführung von sozialen und ökologischen Produktions- und Konsumstandards;*
- *Bildung für nachhaltige Entwicklung als Querschnittsaufgabe in allen Bereichen des deutschen Bildungswesens verankert wird*

### **4. Entwicklungsfinanzierung ausbauen**

Die Bereitstellung ausreichender finanzieller Mittel ist essenziell für die Erreichung der Ziele von Armutsbekämpfung und Nachhaltiger Entwicklung. Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit sind als Investitionen in die gemeinsame Zukunft zu betrachten und stellen einen wichtigen Maßstab für die Bereitschaft eines Landes dar, seinen Wohlstand zu teilen und damit mehr globale Gerechtigkeit zu erreichen. Trotz gegenteiliger Versprechungen ist das Niveau der deutschen EZ in den vergangenen vier Jahren nicht wesentlich angehoben worden. Die Zusage der Bundesregierung auf dem Europäischen Rat im März 2002 in Barcelona, ihre EZ von derzeit 0,27 Prozent des BNE auf 0,33 Prozent im Jahre 2006 zu

steigern, ist zwar sehr zu begrüßen, reicht aber noch nicht einmal aus, um die für die Erreichung der 2015-Ziele notwendigen Mittel zu mobilisieren. Auch der Haushaltsentwurf der Bundesregierung für 2003 mit einer nominalen Erhöhung des BMZ-Etats um 2,7 Prozent spiegelt nicht den erhofften Durchbruch für eine Erhöhung der deutschen ODA-Quote bis 2006 auf 0,33 Prozent wider.

*Wir erwarten deshalb, dass*

- *die Bundesregierung einen verbindlichen Zeitplan vorgelegt, wie die ODA/BNE-Quote bis zum Jahr 2010 auf 0,7 Prozent gesteigert werden soll;*
- *der BMZ-Etat (Einzelplan 23) bereits im Haushaltsjahr 2003 deutlich erhöht wird und durch jährliche Steigerungsraten von zehn Prozent bis 2006 ein Niveau von mindestens fünf Mrd. Euro erreicht;*
- *die Bundesregierung sich multilateral für über HIPCII hinausgehende Schuldenerlasse einsetzt, die auf revidierten Schuldentragfähigkeits-Kriterien beruhen und im Rahmen eines fairen und transparenten Insolvenzverfahrens zu Stande kommen;*
- *sie auf internationaler Ebene für die Erschließung innovativer Finanzierungsquellen - wie die Besteuerung von Devisentransaktionen („Tobin-Steuer“) und die Erhebung von Entgelten für die Nutzung globaler Güter (Meere, Luftraum) - eintritt.*

## **5. Globalisierung gerecht gestalten**

Die Globalisierung der vergangenen beiden Jahrzehnte hat die Kluft zwischen Arm und Reich weiter vergrößert. Um eine sozial gerechtere Weltordnung zu erreichen, müssen neue Strukturen von „Global Governance“ entwickelt und die bestehenden ersetzt oder grundlegend reformiert werden. Die hauptsächlichen Ziele dieser Reformen bestehen einerseits in der Erhöhung von Transparenz, Verantwortlichkeit und demokratischer Beteiligung bei Internationaler Währungsfonds (IWF), Weltbank und Welthandelsorganisation (WTO), andererseits in der Entwicklung eines neuen, an sozial-ökologischer Regulierung ausgerichteten Entwicklungskonsenses, der den bisherigen „Washington Consensus“ ersetzt. Alle globalen Institutionen (auch IWF, Weltbank und WTO) müssen künftig in ihrer Tätigkeit an die UN-Menschenrechtspakte gebunden sein.

*Die Bundesregierung sollte*

- *ihren Einfluss auf die Weltbank und vor allem auf IWF und WTO noch intensiver nutzen und diese stärker auf Armutsbekämpfung, Förderung der Menschenrechte, erweiterte Transparenz und Mitwirkung der Entwicklungsländer und ihrer Zivilgesellschaften ausrichten;*
- *sich innerhalb der EU dafür einsetzen, dass die Handelshemmnisse gegenüber Entwicklungsländern (z.B. Exportsubventionen für Agrarprodukte, Zolleskalation, Anti-Dumping) aufgehoben werden;*
- *dafür eintreten, die für Umwelt und Entwicklung zuständigen UN-Organisationen wie UNDP und UNEP als auch ECOSOC und ILO zu stärken und entsprechend auszubauen, damit die Fragen wirtschaftlicher, sozialer und geschlechtergerechter Entwicklung auf der Staatenebene prominent und rechtlich verbindlich behandelt werden;*
- *darauf drängen, dass die WTO-Regeln den UN-Menschenrechts- und Umweltabkommen untergeordnet werden und dass alle im Rahmen der WTO abgeschlossenen Abkommen (vor allem TRIPS und GATS) auf ihre Vereinbarkeit mit den Entwicklungszielen geprüft*

*werden und der Sicherung der sozialen, natürlichen und kulturellen Lebensgrundlagen von armen Frauen und Männern in Entwicklungsländern nicht widersprechen;*

- *sich für eine bessere Anwendung und Weiterentwicklung der UN-Menschenrechtsabkommen einsetzen, insbesondere in Bezug auf die Erarbeitung eines Verhaltenskodexes für das Recht auf angemessene Nahrung und eines verbindlichen Kodex für transnationale Unternehmen.*

## **6. Krisenpotenziale weltweit vermindern**

Nicht zuletzt die Terroranschläge vom 11. September 2001 in den USA haben nachdrücklich deutlich gemacht, dass es mehr denn je darauf ankommt, Armut zu überwinden, soziale und kulturelle Ausgrenzung zu beenden und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen. Sicherheit ist unteilbar. Kein Land kann sich sicher fühlen, solange in anderen Teilen der Welt Ungerechtigkeit und Hoffnungslosigkeit fortbestehen. Menschliche Sicherheit bedeutet: das Recht aller Menschen auf ein menschenwürdiges Leben in einem stabilen politischen, sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Umfeld in den Mittelpunkt der internationalen Politik zu stellen. Anstatt bei akuten Konflikten Unsummen in die militärische Krisenbewältigung zu stecken, sollte rechtzeitig in Armutsbekämpfung, in die Schaffung einer gerechten Weltordnung, in die Überwindung der Armut und in die Befähigung zur gewaltfreien Konfliktaustragung investiert werden. Dies erfordert zusätzliche Investitionen in den Bereich der Krisenprävention sowie den Ausbau entsprechender Kapazitäten auf der Ebene der Vereinten Nationen und der regionalen Sicherheitssysteme.

Der Anstieg der globalen Militärausgaben in diesem Jahr, insbesondere die Steigerung des US-Militärhaushalts, beschwört die Gefahr eines neuen Wettrüstens herauf. Dieser Trend muss umgekehrt werden, denn militärische Antworten greifen zu kurz. Zudem besteht die Gefahr, dass militärische Interventionen zum Ersatz für außenpolitische Initiativen werden und unter dem Deckmantel der Terrorismusbekämpfung bestehende, internationale Rechtsstandards missachtet werden. Die „Allianz gegen den Terrorismus“ sollte durch eine globale Allianz gegen Armut und Verelendung ergänzt und langfristig ersetzt werden. Krisenprävention und Konfliktbearbeitung müssen sowohl in der deutschen EZ insgesamt verstärkt als auch als Leitlinie einer neuen deutschen Außen- und Sicherheitspolitik verankert werden.

*Wir erwarten von der Bundesregierung einen entschiedeneren Beitrag zur Vorbeugung und Verminderung weltweiter Krisen, insbesondere dass sie*

- *dem Primat der nicht-militärischen Konfliktlösung folgt und die entsprechenden Instrumentarien in der Außen- und Entwicklungspolitik (z.B. Ziviler Friedensdienst) weiter stärkt und zivilgesellschaftliche Akteure maßgeblich an der Umsetzung beteiligt;*
- *von einer weiteren Steigerung des Verteidigungshaushalts absieht und statt dessen die finanziellen Beiträge für Krisenprävention und Friedenserhaltung sowie für zivile Konfliktbearbeitung, Friedenserziehung und interkulturellen Dialog in der Bildungsarbeit erhöht und verstärkt Leistungen auch für den Wiederaufbau kriegs- bzw. bürgerkriegszerstörter Länder aufbringt;*
- *selbst auf jegliche Rüstungsexporte in Entwicklungsländer verzichtet und sich für eine Eindämmung des internationalen Waffenhandels, insbesondere des illegalen Handels mit Kleinwaffen, einsetzt;*
- *unverzüglich ein umfassendes Verbot aller Landminen beschließt und sich dafür einsetzt, diesem Verbot auch international Geltung zu verschaffen, sowie die Mittel für humanitäre Minenaktionsprogramme signifikant erhöht.*

## **7. Eigenständigkeit der humanitären Hilfe sichern**

Humanitäre Hilfe wird traditionell von unabhängigen und in der Regel neutralen privaten Hilfsorganisationen geleistet, die sich den humanitären Prinzipien verpflichtet fühlen, Hilfe strikt nach dem Kriterium der Not und Bedürftigkeit zu leisten. Nach dem humanitären Völkerrecht ist es Aufgabe der internationalen Staatengemeinschaft, die Einhaltung der völkerrechtlichen Rahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung und der Hilfsorganisationen sicherzustellen. Darüber hinaus unterstützen die Regierungen die Arbeit der Hilfsorganisationen finanziell und politisch. Diese bewährte Arbeitsteilung wird in Frage gestellt, wenn die humanitäre Hilfe für politische oder gar militärische Zwecke instrumentalisiert wird. Die Unparteilichkeit, Unabhängigkeit und Neutralität der Hilfsorganisationen garantieren, dass humanitäre Hilfe von den Konfliktparteien nicht als Einmischung in den Konflikt gesehen wird. Da staatliche Organe politischen Vorgaben durch die Regierung unterliegen, sind Streitkräfte grundsätzlich ungeeignet, humanitäre Hilfe in politischen Konflikten zu leisten. Die als „humanitär“ bezeichneten Einsätze der Bundeswehr in Bosnien und im Kosovo haben nicht nur die humanitären Prinzipien verletzt, sondern sind auch als ein Versuch zu werten, das Militär als staatlicher Akteur in der humanitären Hilfe zu etablieren. Streitkräfte können allerdings bei Naturkatastrophen subsidiär technische Hilfeleistungen erbringen, wenn aufgrund des Umfangs oder der besonderen Umstände der Katastrophe zivile Hilfsorganisationen nicht allein oder schnell genug Hilfsmaßnahmen auf den Weg bringen können.

*Wir fordern von der neuen Bundesregierung, dass*

- *humanitäre Hilfe nicht zu einem Instrument außenpolitischer Interessen gemacht wird;*
- *die Kapazitäten der Bundeswehr in der humanitären Hilfe nicht ausgebaut werden;;*
- *die politische Unabhängigkeit der humanitären Hilfe und ihrer Träger – nach Schweizer Vorbild – in der nächsten Legislaturperiode im Rahmen eines Gesetzes festgeschrieben werden;*
- *die finanzielle Ausstattung der deutschen humanitären Hilfe entsprechend den Anforderungen durch die weltweit zunehmenden Krisen und Katastrophen verstärkt wird sowie Förderrichtlinien entwickelt werden, die den Trägern der humanitären Hilfe die notwendige Flexibilität bei der Durchführung ihrer Programme gibt, u.a. zur Verbesserung der Nachhaltigkeit von Projektmaßnahmen, die bisher aufgrund der Titelbestimmungen auf die unmittelbare Überlebenshilfe beschränkt sind.*

## **8. Die europäische Ebene stärker nutzen**

Die europäische Entwicklungspolitik steht immer mehr in der Gefahr zum Anhängsel der „Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik“ (GASP), das heißt zunehmend auch ihres militärischen Arms, der „Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik“ (ESVP) sowie der Außenhandelsinteressen der EU zu werden. Die Bundesregierung hat zwar ihr Engagement in Fragen der EU-Entwicklungspolitik in den letzten Jahren erhöht, muss ihren Einfluss auf europäischer Ebene aber noch stärker nutzen, insbesondere, weil die EU-Kommission in den letzten Jahren die eigenständige Rolle der Zivilgesellschaft in der Entwicklungszusammenarbeit mehr und mehr in Frage gestellt bzw. eingeschränkt hat.

*Wir erwarten von der neuen Bundesregierung, dass sie sich dafür einsetzt, dass*

- *die in der Theorie erfolgte Fokussierung der EU-Entwicklungspolitik auf Armutsbekämpfung durch eine Änderung der regionalen und sektoralen Prioritäten auch praktisch umgesetzt wird und die EU-Haushaltsmittel für Armutsbekämpfung deutlich erhöht werden;*
- *die Entwicklungsminister der EU-Mitgliedstaaten innerhalb der neuen „Ratsformation für Außenbeziehungen“ weiterhin eigenständige Beratungen über ihr Politikfeld führen können;*
- *die Transparenz des Handelns der EU-Kommission erhöht und einer effektiveren Kontrolle durch Ministerrat und Europäischem Parlament unterworfen wird;*
- *Kohärenzprobleme beseitigt und entwicklungspolitische Zielsetzungen in der europäischen Agrar- und Außenhandelspolitik, v. a. durch die Streichung der Exportsubventionen, besser berücksichtigt werden;*
- *die EU-Kommission die wichtige und eigenständige Rolle der NRO und ihrer Netzwerke im Rahmen der EU-Entwicklungspolitik respektiert und fördert und sie bei der Formulierung und Umsetzung der europäischen Entwicklungspolitik und humanitären Hilfe gemäß dem Prinzip der Subsidiarität in stärkerem Maße beteiligt.*

## **9. Entwicklungspolitische Inlandsarbeit ausbauen**

Entwicklungspolitische Inlandsarbeit ist neben der direkten Projekt- und Programmförderung und der Globalen Strukturpolitik die „Dritte Säule“ der Entwicklungspolitik. Sie fördert die Bereitschaft zum bürgerlichen Engagement und unterstützt konkretes Handeln für die Veränderung des persönlichen und gesellschaftlichen Lebensstils. Sie trägt dazu bei, Verständnis und damit eine gesellschaftliche Basis für eine ökologisch und sozial nachhaltige internationale Politik zu schaffen.

Nachhaltige Entwicklung im Sinne der Agenda 21 kann in den Industrieländern nur dann fruchtbar werden, wenn das Bewusstsein dafür wächst, was unsere Lebens- und Produktionsweisen sowie unser politisches Handeln jenseits unserer Grenzen bewirken. Entwicklungspolitische Bildung bzw. Globales Lernen fördert die Achtung vor anderen Kulturen, Lebensweisen und Weltansichten, beleuchtet die Voraussetzungen der eigenen Positionen und befähigt dazu, für gemeinsame Probleme zukunftsfähige Lösungen zu finden. Bildungspolitik und Zivilgesellschaft müssen hier zusammen für neue Impulse sorgen, wie dies auch die Abschlusserklärung des VENRO-Kongresses „Bildung 21 – Lernen für eine gerechte und zukunftsfähige Entwicklung“ vom September 2000 empfiehlt. Tatsächlich wird ein Großteil der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit im deutschen Bildungswesen heute von zivilgesellschaftlichen Akteuren geleistet. Dieses Engagement der Nichtregierungsorganisationen muss stärker gefördert und finanziell besser abgesichert werden.

*Die Bundesregierung sollte*

- *entsprechend einer Empfehlung des UN-Entwicklungsprogramms UNDP die Verwendung von zwei Prozent der ODA-Mittel für entwicklungspolitische Inlandsarbeit anstreben;*
- *als Sofortmaßnahme den BMZ-Etat für entwicklungspolitische Bildungsarbeit auf zehn Mio. Euro erhöhen;*
- *sich an der Einrichtung einer Stiftung für entwicklungspolitische Inlandsarbeit maßgeblich beteiligen.*

## 10. Nichtregierungsorganisationen verstärkt fördern

NRO haben in den vergangenen Jahren eine immer wichtigere Rolle als kompetente und eigenständige Akteure in den Bereichen der Entwicklungszusammenarbeit, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit und der humanitären Hilfe gespielt. Ihre Stärke im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit liegt in der Verbindung zu ihren Südpartnern und ihrer Nähe zu armen, unterprivilegierten Bevölkerungsgruppen sowie in der Mobilisierung von Selbsthilfe im Süden und Handlungsbereitschaft im Norden. NRO sind lebendiger Ausdruck weltweiter Solidarität. Im Sinne des Subsidiaritätsprinzips sollte die NRO-Arbeit von staatlicher Seite weiter gestärkt und gefördert werden.

*Wir fordern*

- *die Erhöhung der Mittel für private und kirchliche Träger um 30 Prozent bei den Baransätzen und bei den Verpflichtungsermächtigungen;*
- *dass die Vergabebedingungen weitgehend entbürokratisiert und den Erfordernissen in der Entwicklungszusammenarbeit, in der humanitären Hilfe und in der entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit besser angepasst werden;*
- *dass die Bundesregierung auch auf EU-Ebene Initiativen zur Reform der EU-Kofinanzierung unternimmt, die gerade auch im Interesse des Zugangs kleinerer NRO - die Transparenz erhöhen und bürokratische Hürden abbauen;*
- *eine stärkere Unterstützung der Arbeit von NRO bei der Erarbeitung und Umsetzung der „Poverty Reduction Strategy Papers“ (PRSP) und der sie begleitenden Prozesse in den Ländern des Südens; hierbei sollte vor allem die stärkere finanzielle und strukturelle Unterstützung von indigenen und kleinbäuerlichen NRO als auch Frauenorganisationen sichergestellt werden.*